

## **Stellungnahme des Bundestagskandidaten Dr. Gerd Brenner (B90/Die Grünen) zu den Forderungen im Rahmen der VdK-Aktion „Gute Besserung“ anlässlich der Bundestagswahl am 27.09.2009**

### **Für eine umfassende Reform der Alterssicherung: Garantierente – eigenständige Sicherung – Bürgerversicherung**

Viele Menschen treibt die Angst um, im Alter arm zu sein. Sei es, weil sie jahrelang zu Niedriglöhnen arbeiten mussten und keine ausreichenden Ansprüche aufbauen konnten, sei es, weil sie immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit durchleben mussten, sei es, weil sie, wie vor allem Frauen, viele Jahre Kinder erzogen oder Pflege geleistet haben und dafür kaum Rentenansprüche erworben haben. Besonders Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, Teilzeiterwerbstätige und viele Selbstständige sind ungenügend abgesichert.

Die gesetzliche Altersversicherung mit ihrer Umlagefinanzierung ist das Kernstück der Sicherung im Alter und muss es auch bleiben. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung aber weiterentwickeln, weil sie manche Personengruppen bereits heute nur unzureichend vor Armut schützt und gerade in Zukunft für immer weniger Menschen eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus gewährleistet. Wir setzen deswegen auf ein Alterssicherungssystem, das nachhaltig finanziert wird und allen eine eigenständige Rente gewährt, das wirksam vor Armut schützt und nicht zusätzliche Grundsicherungsleistungen erfordert. Der Neue Gesellschaftsvertrag muss darauf achten, dass keine Generation einseitig belastet wird, nicht die heutigen und nicht die zukünftigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, nicht die aktuellen und nicht die zukünftigen Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher. Die Rentenreformen der letzten Jahre haben die Rentenbeitragszahlungen trotz der demografischen Anforderungen auch für die Zukunft begrenzt, dies ist jedoch nur zu Lasten der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner gelungen. Ein Bruttorentenniveau von 40,8 Prozent im Jahr 2040 würde viele künftige Rentnerinnen und Rentner nicht vor Armut schützen, wenn es ihnen nicht gelingt, bereits heute die zusätzlichen Beiträge für eine private Altersvorsorge aufzubringen. Außerdem haben alle Vorstellungen, dass Produkte des Kapitalmarktes zukünftig eine noch stärkere Rolle in der Altersversorgung übernehmen könnten, durch die Finanzkrise einen starken Dämpfer bekommen. Deshalb müssen wir gegensteuern.

Der Neue Gesellschaftsvertrag muss sicherstellen, dass bei der Rente die Verschiedenheit der Biografien besser berücksichtigt wird und dass niemand im Alter ein Leben in Armut fürchten muss. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie als langjährig Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung auch als Geringverdienende, Teilzeiterwerbstätige oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Darum werden wir unzureichende Ansprüche auf ein Mindestniveau aufstocken, welches den Grundbedarf für alle sichert. Verdeckte Armut im Alter ist immer noch ein Problem, insbesondere bei Frauen. Deshalb soll die Aufstockung auch für Bürgerinnen und Bürger erfolgen, die bereits in Rente sind.

Mit einer solidarisch finanzierten Garantierente, die ab sofort eingeführt werden soll, wollen wir Ältere vor Armut schützen, auch jene Bürgerinnen und Bürger, die zusätzlich keine betriebliche oder private Vorsorge betreiben konnten. Die Garantierente muss aus Steuermitteln finanziert werden. Durch die Finanzierung via Steuern müssen auch Reiche und Gutverdienende, so wie es in anderen Ländern auch üblich ist, dafür aufkommen.

Zusätzlich wollen wir die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose in einem ersten Schritt wieder auf das frühere Niveau anheben und im nächsten Schritt an den Satz der ALG I Beziehenden angleichen, so dass auch in diesen Zeiten nennenswerte Rentenansprüche erworben werden. Zudem muss für Langzeitarbeitslose ein erheblich höheres Schonvermögen für Altersvorsorgeaufwendungen gelten. Die Ersparnisse auf dem grünen Altersvorsorgekonto sollen von der Anrechnung auf Arbeitslosengeld II-Leistungen freigestellt sein. Frauen und Männer sollen eigene Rentenansprüche aufbauen. Dazu wollen wir ein Splitting schon in der Ehe obligatorisch machen, nicht erst bei Eintritt in das Rentenalter. Monat für Monat sollen die gemeinsamen Anwartschaften von Paaren je zur Hälfte ihren Rentenkonten gutgeschrieben werden. Damit werden Anrechte neu aufgebaut. Und: So werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Erwerbsarbeit von Frauen begünstigen. Gleichzeitig soll die Witwenrente beziehungsweise Witwenrente schrittweise reduziert werden und in voller Höhe nur noch an die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner sowie die rentennahen Jahrgänge gezahlt werden. Die Witwenrente wird in dem Maße reduziert, wie eigenständige Rentenanwartschaften von Frauen aufgebaut worden sind.

Die Lebensrealität älterer Menschen, aber auch die Realitäten des Arbeitsmarktes haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt und werden dies auch weiter tun. Viele Menschen können und wollen auch im Alter tätig sein. In den Betrieben muss sich die Kultur der Altersarbeit in Deutschland noch entscheidend verändern. Derzeit herrscht auf dem deutschen Arbeitsmarkt noch immer der Jugendwahn. Jedes zweite Unternehmen beschäftigt keine Über-50-Jährigen. Berufliche Weiterbildung, altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung sind das Gebot der Stunde, werden aber in den wenigsten Unternehmen umgesetzt. Eine längere Lebensarbeitszeit ist nur dann zu vertreten, wenn es für die älteren Menschen auch die Chance gibt, zu arbeiten – wir werden prüfen, was wir tun können, damit die Rente mit 67 nicht bloß eine Rentensenkung durch die Hintertür ist. Die verworfene Alternative zu einer längeren Lebensarbeitszeit wären Rentensenkungen oder höhere Rentenbeiträge. Wir benötigen aber flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand. Es macht einen Unterschied, ob jemand lange Zeit auf dem Bau oder an der Universität gearbeitet hat. Wir wollen die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente wieder auf 63 Jahre senken. Auch sollte ein Bezug von Teilrente bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich sein. Das macht es für ältere Beschäftigte leichter, bis zur Regelaltersgrenze weniger Stunden zu arbeiten und mit der verbleibenden Arbeitszeit weiterhin Rentenanwartschaften aufzubauen.

Wir wollen in einem ersten Schritt die Garantierente einführen. Langfristig wollen wir die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung für Alle weiterentwickeln, in die alle Erwachsenen unabhängig vom Erwerbsstatus mit Beiträgen auf alle Einkommen einzahlen. Dadurch wird die Finanzierungsbasis verbreitert, unterbrochene Versicherungsverläufe werden geschlossen und alle Bevölkerungsgruppen erhalten eine Alterssicherung nach gleichen Regeln für Alle. Dazu prüfen wir Elemente verschiedener Modelle, seien es beitrags- oder steuerfinanzierte, zur bestmöglichen Realisierung. Die anteilige Mitfinanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen wir beibehalten.

## **Solidarische Gesundheitspolitik und Prävention statt Reparaturbetrieb**

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Umweltbelastungen, gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz, psychischer Stress, soziale Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Ursachen vieler Erkrankungen. Deshalb muss auch in andere Politikfelder auf die Vermeidung von krankmachenden Faktoren hingewirkt werden. Und wir brauchen einen Richtungswechsel in der Gesundheitspolitik: Weg vom Gesundheitswesen als bloßen Reparaturbetrieb hin zu einem Gesundheitswesen mit mehr Prävention und Gesundheitsförderung. Je früher eine Krankheit erkannt und behandelt wird, umso besser. In der Gesundheitsprävention sind die Bedürfnisse und Lebenslagen sozial Benachteiligter besonders zu berücksichtigen, da sie von vielen der herkömmlichen Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote nicht erreicht werden. Das wollen wir ändern. Wir wollen eine Prävention, die die Menschen in ihrem Alltag erreicht. Prävention von Anfang an muss ein wichtiger Bestandteil in Kindertagesstätten und Schulen, in den Familien, im Stadtteil, im Arbeitsleben und im Alter sein. Wir brauchen ein wirksames Präventionsgesetz, das die finanziellen Voraussetzungen dafür schafft, dass die vielen in den Kommunen bereits bestehenden Angebote der Gesundheitsförderung eine verlässliche Basis erhalten und sich bei einer guten Qualität weiterentwickeln können. An dieser Finanzierung müssen die Sozialversicherungen, aber auch die privaten Krankenkassen und die öffentliche Hand beteiligt werden.

Die Neudiagnosen bei HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sind seit 2001 gestiegen. Wir wollen das Bewusstsein für sexuelle Gesundheit durch Prävention – auch jenseits der Ballungsräume – stärken, insbesondere bei Männern, die Sex mit Männern haben, sowie bei Migrantinnen und Migranten, für die bislang wenig gezielte Prävention stattgefunden hat.

Außerdem muss die wohnortnahe Versorgung und Betreuung chronisch kranker Menschen gerade in einer alternden Gesellschaft verbessert werden. Dazu gehört die Förderung der Zusammenarbeit von ÄrztInnen, ApothekerInnen, anderen Gesundheitsberufen sowie Krankenhäusern. Die hohen Barrieren zwischen verschiedenen Teilen des Gesundheitssystems wie zwischen stationärer und ambulanter Versorgung und Rehabilitation und Pflege sind ein Kennzeichen des deutschen Gesundheitssystems und einer der wesentlichen Gründe für seine fehlende Effizienz. Sie müssen überwunden werden. Patientinnen und Patienten müssen darüber hinaus Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Behandlungsarten auch unter Einbeziehung anerkannter alternativer Behandlungsmethoden haben. Naturheilméizin und komplementärmedizinische Angebote müssen einen gleichberechtigten Stellenwert in der gesundheitlichen Versorgung erhalten. Der Gedanke der Prävention, die Orientierung am Patienten und der Wettbewerb um Qualität müssen im Gesundheits- und im Pflegesystem gestärkt, aber auch ausreichend finanziert werden. Deshalb verbinden wir den Einstieg in die Bürgerversicherung mit wichtigen Strukturreformen. Dazu zählt für uns die Stärkung der hausarztzentrierten Versorgung mit der Hausärztin oder dem Hausarzt als Lotsen und dem Ausbau der integrierten Versorgung. Dabei wollen wir darauf achten, dass der Zugang zu einer fachärztlichen Behandlung nicht durch sachfremde Anreize blockiert wird. Die Ausgaben von Medikamenten im Gesundheitsbereich sind nach wie vor exorbitant hoch. Wir wollen mit der Erstellung einer Positivliste für Medikamente eine wirksame Maßnahme zur Dämpfung der Kosten durchsetzen. Entscheidungen über Neuzulassungen von Medikamenten müssen nachvollziehbar und transparent sein und mit einer Kosten-Nutzen-Bewertung

verbunden sein.

Stärken müssen wir auch die Position von Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftigen und Pflegepersonen. Durch unabhängige Beratungsangebote, die sie durch den Dschungel des Gesundheitssystems lotsen und bei denen sie in schwierigen Lebenssituationen Rat und Hilfe finden können. Durch die Evaluierung und Offenlegung guter und schlechter Qualität, damit sie sich mit guten Gründen für oder gegen ein Krankenhaus, ein Wohn- und Pflegeeinrichtung, einen Pflegedienst oder eine Ärztin oder einen Arzt entscheiden können. Und durch ein Patientenrechtegesetz, das die bestehenden Regelungen systematisch und übersichtlich zusammenfasst und weiterentwickelt. Denn die Patientinnen und Patienten müssen zu den Taktgebern im Gesundheitswesen werden. Aber auch durch ein mehr an Kostentransparenz für die Patientinnen und Patienten, zum Beispiel indem ihnen einmal im Quartal eine für sie verständliche Abrechnung überreicht wird. Ursachen und Auswirkungen von Erkrankungen sind bei Frauen und Männern unterschiedlich, ebenso die Bewertungen von Krankheitserscheinungen und der Umgang mit Krankheit. Eine geschlechtergerechte Gesundheits- und Pharmaforschung steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Wir GRÜNE fordern auch in diesem Bereich eine konsequente Politik, die den spezifischen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht wird.

## **Eine für alle statt Zwei-Klassen-Medizin: Die grüne Bürgerversicherung**

Wer arm ist, hat eine niedrigere Lebenserwartung. Dieser Satz beschreibt die traurige Realität des Zwei-Klassen-Gesundheitssystems in Deutschland. Auch hierzulande hängt die Gesundheit vom Geldbeutel ab. Der Trend hin zu einer Zwei-Klassen-Medizin mit Praxisgebühr, Zuzahlung, Selbstzahlung und langen Wartezeiten für die gesetzlich Versicherten wollen wir GRÜNE stoppen. Unser Ziel ist es, die gesundheitliche Versorgung weiter zu verbessern und den Zugang zu medizinisch notwendiger Versorgung hoher Qualität unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage und Wohnort sicherzustellen. Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlungen wollen wir daher abschaffen, weil sie für arme Menschen große Hürden darstellen und deshalb in nicht wenigen Fällen zur Verschleppung notwendiger Behandlung führen.

Eine für alle statt Flucht aus der Solidarität: Im Gesundheitssystem wollen wir mit der grünen Bürgerversicherung alle Menschen in die solidarische Finanzierung einbeziehen und damit die Zwei-Klassen-Medizin abschaffen. Das heißt für uns, dass der Gesundheitsfonds der großen Koalition zügig wieder abgewickelt werden muss. Die politische Festsetzung eines einheitlichen, aber nicht kostendeckenden Beitragssatzes dient als Einstieg zu einer zusätzlichen kleinen Kopfpauschale und führt zu einem Druck auf die Krankenkassen, ihren Versicherten notwendige Leistungen vorzuenthalten. Mehr Wettbewerb zwischen den Kassen in einem bundeseinheitlichen Wettbewerbsrahmen und mehr Qualitätswettbewerb zwischen Leistungsbringern zugunsten der Patientinnen und Patienten ist dabei sinnvoll, darf aber nicht zu Lasten der Beschäftigten im Gesundheitswesen gehen. Wir wollen eine Bürgerversicherung, in die alle gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit einbezahlen und die allen unabhängig von ihrem Geldbeutel die notwendige und angemessene medizinische Versorgung garantiert. Wir wollen verhindern, dass sich ausgerechnet die Leistungsstärksten aus dem solidarischen Umlagesystem in die Privatversicherung flüchten können. Und wir wollen verhindern, dass die Finanzierung des Gesundheitssystems einseitig durch die Lohneinkommen erfolgt. Deshalb sollen auch andere Einkommensarten wie Kapitaleinkommen und Einkommen aus gewerblicher Vermietung und Verpachtung in die Finanzierung einbezogen werden. Damit durch die Heranziehung weiterer Einkommensarten nicht vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher belastet werden, wollen wir für die zusätzlichen Einkommensarten Freigrenzen einräumen und die Beitragsbemessungsgrenze anheben.

## **Pflegebedürftig und doch mitten im Leben**

Wir GRÜNE wollen Pflege in die Mitte unserer Gesellschaft holen. Pflege ist Teil des Lebens, nicht die »Endstation«. Grüne Pflegepolitik wird der Individualität und Selbstbestimmung der Menschen gerecht und fördert Alternativen zu herkömmlichen Konzepten und Einrichtungen. Pflege muss zu den Menschen kommen. Da die meisten Menschen nicht in traditionellen Großeinrichtungen gepflegt werden wollen, sondern in einer vertrauten Umgebung, wollen wir dies mit flexiblen Wohn-, Pflege-, und Hilfeangeboten fördern. Dazu gehören neue Wohn- und Pflegeformen, wie etwa Haus- und Wohngemeinschaften und das Wohnen mit Versorgungssicherheit im vertrauten Wohnquartier. Dabei wollen wir auch Menschen mit Migrationshintergrund, Lesben und Schwule sowie Alleinerziehende stärker einbeziehen. Dazu gehört auch eine neue Kultur der Unterstützung, mit einem individuellen Pflege- und Hilfe-Mix aus bedarfsgerechten und bezahlbaren Angeboten – vom ehrenamtlichen Besuchsdienst bis zur professionellen Pflege und haushaltsnahen Dienstleistung. Wir wollen die Qualität in der Pflege durch mehr Transparenz und durch die Einbeziehung der Betroffenen verbessern. Pflegekräfte brauchen mehr Anerkennung und bessere Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Zudem wollen wir das Persönliche Budget in der Pflege einführen und weiterentwickeln. Wir brauchen wohnortnahe und interessenunabhängige Angebote zur Beratung und Begleitung. Ein solches Hilfenetz muss vor Ort geknüpft werden. Damit es hält, müssen alle im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen zusammenarbeiten. Dabei müssen wir auch mehr für pflegende Angehörige tun. Familie, Pflege und Beruf müssen vereinbar sein. Deshalb wollen wir eine dreimonatige Pflegezeit mit einer Lohnersatzleistung einführen. Die grüne Pflegezeit soll nicht nur engen Verwandten offen stehen, sondern allen, die die Pflege von Angehörigen oder Freundinnen und Freunden organisieren oder sie beim Sterben begleiten. Damit Pflegepolitik diesen Anforderungen gerecht werden kann, muss die Finanzierungsgrundlage für die Pflege deutlich erweitert werden. Deshalb wollen wir die Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln.

## Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen

Man ist nicht behindert, man wird behindert. So könnte beispielsweise ein gehörloser Mensch sehr viel selbstverständlicher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, wenn viel mehr Möglichkeiten der Kommunikation in Gebärdensprache – zum Beispiel in Banken, Geschäften und Schulen – zur Verfügung stünden. Wenn Menschen mit Behinderung geeignete Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche am Arbeitsplatz erhalten, können sie gleichberechtigt an der Arbeitswelt partizipieren. Selbstbestimmung und volle Teilhabe durch Barrierefreiheit ist unser Ziel. Zu einem selbstbestimmten Alltag gehören die eigenen vier Wände. Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen zu Hause leben, nicht im Heim. Sie sollen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen erhalten – Einzelwohnen, Paarwohnen, Wohnen in einer Wohngemeinschaft. Dabei verfolgen wir den Grundsatz »ambulant vor stationär«. Alle Menschen mit Behinderungen gehören als vollwertige und gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in die Mitte der Gesellschaft.

Alle Lebensbereiche der Gesellschaft müssen schrittweise barrierefrei werden. Barrierefreiheit bedeutet nach unserem Verständnis nicht nur Stufenlosigkeit, sondern die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung. Wir kämpfen gegen eine Politik, die behinderten Menschen einen Lebensweg vorgeben möchte und sie entmündigt. Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe ist der Ausgleich von Nachteilen.

Das Recht zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist unübersichtlich und zersplittert. Gerade diese benötigen aber verlässliche und übersichtliche Strukturen und wollen nicht von einer Behörde zur nächsten geschickt werden. Wir wollen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine einheitliche Leistungserbringung durch ein Teilhabeleistungsgesetz schaffen, das die Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen bundeseinheitlich und ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen sicherstellt. Wir setzen uns dafür ein, dass das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich und umfassend umgesetzt wird.

## Die Zukunft finanzieren

Um unsere Investitionen in Bildung, soziale Gerechtigkeit und ein nachhaltiges Umsteuern der Wirtschaft zu finanzieren, brauchen wir einen grundsätzlichen Umbau des Staatshaushalts. Wir wollen das Steuersystem vereinfachen, zusätzliche Einnahmequellen erschließen und durch das Streichen unsinniger Staatsausgaben und konsequenten Subventionsabbau Ausgaben reduzieren.

Viele Menschen bewegt die Frage, wie wir die finanziellen Belastungen aus der Finanz- und Konjunkturkrise bewältigen und wer eigentlich am Ende die Rechnung zahlt für die enormen Schulden, die uns und den nachfolgenden Generationen die Handlungsspielräume nimmt.

Die notwendigen politischen Antworten auf die Wirtschaftskrise bedeuten eine große finanzielle Belastung für die öffentlichen Haushalte. Ein Neuer Gesellschaftsvertrag verlangt, dass diese Kosten nicht allein den kommenden Generationen aufgebürdet werden. Ebenso wäre es falsch, diese Kosten durch allgemeine Steuererhöhungen gegenzufinanzieren. Stattdessen sollten vor allem jene einen Beitrag leisten, die in den Zeiten vor der Krise vom Finanzmarktkapitalismus profitiert und große Vermögen aufgebaut haben. Heute besitzen fünf Prozent der Bevölkerung 47 Prozent des Vermögens. Wir halten es für richtig, zur Bewältigung dieser historischen Krise starke Schultern auch stärker in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb schlagen wir GRÜNE vor, eine zeitlich befristete, einmalige Vermögensabgabe nach Artikel 106 des Grundgesetzes einzuführen, mit der zweckgebunden die Kosten zur Bewältigung der Krise getilgt werden sollen. Diese steht allein dem Bund zu und wurde eigens zur Finanzierung außergewöhnlicher Belastungen ins Grundgesetz aufgenommen. Wir GRÜNE forderten eine solche zuletzt zur Finanzierung der Kosten der Wiedervereinigung.

Auch diejenigen, deren Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gewachsen sind, sollen aus unserer Sicht einen größeren Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Darum wollen wir den Spitzensteuersatz der Einkommenssteuer anheben und das Erbschaftssteueraufkommen deutlich erhöhen. Die Erbschaftssteuer ist für uns eine Gerechtigkeitssteuer. Erbschaft- und Schenkungssteuer wollen wir grundlegend neu und modern regeln. Unser Ziel ist es, große Erbschaften stärker als bisher zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen. Größere Vermögen sollen künftig verstärkt zum Erbschaftssteueraufkommen beitragen, kleine Vermögen werden durch Freibeträge verschont. Für Betriebsvermögen wollen wir einen deutlich höheren Freibetrag, damit kleine und mittlere Betriebe verschont werden. Die eingetragenen Lebenspartnerschaften wollen wir im Steuerrecht der Ehe gleichstellen. Wir wollen nur noch eine Steuerklasse mit einem Tarif und die persönlichen Freibeträge entsprechend anpassen. Das Steuer Mehraufkommen sollen die Länder für mehr Bildung und den Ausbau der Kinderbetreuung einsetzen. Unser Ziel ist darüber hinaus eine sozial gerechte Reform der Einkommenssteuer. Wir wollen den Spitzensteuersatz auf 45 Prozent anheben. Dieser Spitzensteuersatz soll (durch eine lineare Verlängerung des Tarifs) aber erst bei einem höheren Einkommen als heute wirksam werden. Alle Einkommen unterhalb des heutigen Spitzensteuersatzes werden daher nicht zusätzlich belastet. Aus der von uns geforderten Anhebung des Regelsatzes für das Arbeitslosengeld II ergibt sich eine deutliche Erhöhung des Grundfreibetrags von derzeit 8.004 auf 8.500 Euro, die kleine Einkommen gezielt entlastet. Zusätzliche Entlastungen bei der Einkommensteuer halten wir jedoch weder sozial für erforderlich noch im Hinblick auf strukturelle Defizite und wachsende Schulden in den öffentlichen Haushalten, für vertretbar. Gerade die ärmeren Haushalte in

Deutschland zahlen schon heute keine Einkommensteuer und können von Entlastungen nicht profitieren.

Stattdessen werden bei der Anrechnung von Einkommen auf das Arbeitslosengeld II bis zu 90 Prozent abgezogen. Geringverdiener werden stark durch Sozialabgaben belastet. Dies sind die eigentlichen Problemen des Steuer- und Abgabensystem, die wir mit unserer grünen Grundsicherung und dem Progressivmodell angehen. Wir finden es inakzeptabel, dass private Spitzenverdienerinnen und -verdiener durch Wohnsitzverlagerung ins Ausland der Besteuerung entgehen können. Daher streben wir eine Lösung ähnlich wie in den Vereinigten Staaten an, deren im Ausland lebende Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in den USA einkommensteuerpflichtig sind. In diesem Modell werden die im Ausland bereits geleisteten Steuern auf die Einkommensteuerschuld angerechnet.

Grüne Politik will Kapitaleinkommen genauso zur Finanzierung der Gemeinwesens heranziehen wie Lohneinkommen und gleichermaßen der progressiv gestalteten Einkommenssteuer unterwerfen. Es ist nicht gerecht, dass, wie bei der Abgeltungssteuer der großen Koalition, Einkommen aus Finanzanlagen geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen.

Das wollen wir rückgängig machen. Ein effektives Vorgehen gegen Steueroasen ist dafür die Voraussetzung.

Wir wollen Kapitaleinkommen künftig besser erfassen. Maßnahmen hierfür sind die Lockerung des speziellen steuerlichen Bankgeheimnisses und ein effektives Vorgehen gegen Steueroasen. Kapitalerträge dürfen in Europa nicht mehr hinterzogen werden, die entsprechenden Richtlinien müssen dahingehend geändert werden. Die Zinsrichtlinie muss umfassend erweitert werden mit dem Ziel, alle Kapitalerträge und möglichst viele Länder von ihr zu erfassen. Unternehmen sollen künftig offenlegen, wo und mit welchen Tochtergesellschaften sie ihre Gewinne erzielen und wo diese wie viel Steuern zahlen. Ferner setzen wir uns für eine gemeinsame steuerliche europäische Bemessungsgrundlage für Gewinnsteuern und Mindeststeuersätze auf Unternehmensgewinne ein. Wir wollen eine durchgreifende Vereinfachung in der Einkommensteuer erreichen und auch damit zu mehr Gerechtigkeit im Steuersystem beitragen. Viele Menschen stören sich nicht daran, dass sie Steuern zahlen, sondern daran, dass die Steuerklärungsbürokratie sie jedes Jahr aufs Neue mit unzähligen Formularen traktiert. Wir wollen, dass die Steuerklärung den Bürgerinnen und Bürgern künftig weniger Arbeit macht. Die Finanzverwaltung soll eine bereits weitgehend vorausgefüllte Steuererklärung liefern. Banken sollen ihren Kundinnen und Kunden auch weiterhin eine Ausfüllhilfe für die Steuererklärung zur Verfügung stellen. Damit können kleine Einkommen zu viel bezahlte Kapitalertragsteuern leichter zurückfordern. Wir werden dafür sorgen, dass die elektronische Steuererklärung für alle Betriebssysteme, insbesondere auch »Open Source« -Betriebssysteme, zur Verfügung gestellt wird.

Wir schlagen eine einheitliche Werbungskosten- und Betriebsausgabenpauschale für alle Einkunftsarten von 2.000 Euro pro Jahr vor. Die sieben Einkunftsarten wollen wir weitgehend zusammenfassen. Die allermeisten aufwändigen und umständlichen Einzelabrechnungen werden damit de facto überflüssig. Das Ehegattensplitting, das die Ehe fördert und nicht das Leben mit Kindern, wollen wir zur Individualbesteuerung weiter entwickeln. Damit wird das derzeitige Lohnsteuerklassensystem weitgehend vereinfacht. Die Steuerklassen III, IV und V werden überflüssig. Das gesparte Geld fließt in den Ausbau der Kinderbetreuung und in die Bekämpfung von Kinderarmut. Zur weiteren Finanzierung des Ausbaus der Bildungsinfrastruktur wollen wir auch freiwerdende Mittel des Solidaritätszuschlags im Sinne eines Bildungssolis nutzen. Die komplizierte Familienförderung wollen wir in eine einheitliche Kindergrundsicherung weiter entwickeln.

Mit unserem Altersvorsorgekonto wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern eine moderne und einfache Förderung

Mit unserem Altersvorsorgekonto wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern eine moderne und einfache Förderung

Quelle: VdK Kreisverband Mönchengladbach, 21.09.2009

anbieten. Private und betriebliche Altersvorsorge werden unter einem Dach zusammengeführt.

Die jetzigen komplizierten und unübersichtlichen Regeln werden überflüssig. Es muss sichergestellt sein, dass die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge nicht zur Subventionierung der Versicherungswirtschaft verkommt. Die Erträge müssen den Sparerinnen und Sparern selbst zugute kommen. Außerdem ist die bestehende Förderung noch verbesserungswürdig. Das grüne Altersvorsorgekonto konzentriert die Förderung stärker als bisher auf Geringverdiener und mittlere Einkommen. Bei gleicher Gesamthöhe der staatlichen Förderung kann so ein besserer Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut geleistet werden. Die Beitragsgarantie verhindert schon heute, dass die Mittel aus öffentlich geförderter privater Altersvorsorge ins globale Spielcasino der spekulativen Finanzmärkte fließen. Wir wollen die kapitalgedeckte Altersvorsorge so organisieren, dass von ihr ein stabilisierender Einfluss auf das Finanzsystem ausgeht, etwa indem die Fonds sich auch bei der Finanzierung der mittelständischen Wirtschaft engagieren können.

Steuerflucht und Steuerhinterziehung wollen wir entschieden bekämpfen. Durch Steuerhinterziehung entgehen den öffentlichen Haushalten jährlich Einnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe. Wer Steuern hinterzieht, handelt kriminell und unsolidarisch gegen unsere Gesellschaft und muss verfolgt werden. Wir wollen mehr Personal für Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Justiz, denn das bringt auch Geld in die Staatskassen. Mittelfristig wollen wir das ineffektive Nebeneinander von 16 Steuerverwaltungen beenden und durch eine Bundessteuerverwaltung ersetzen. Das bringt Mehreinnahmen in Milliardenhöhe und beendet die Praxis einiger Bundesländer, mit lückenhaftem Steuervollzug Standortpolitik zu betreiben. Schon kurzfristig muss jedoch die Zuständigkeit für international tätige Konzerne und besonders wohlhabender Personen mit Auslandsaktivitäten von den Landesfinanzämtern auf eine auf Bundesebene zu schaffende zentrale Behörde übergehen, die organisatorisch und technisch so auszustatten ist, dass sie diesen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wieder auf Augenhöhe begegnen kann. In zahlreichen Ländern existieren solche »large taxpayer units« bereits und haben das Steueraufkommen deutlich gesteigert. Wir wollen Steuerschlupflöcher verfassungsgemäß schließen und dafür eine Genehmigungspflicht für die Anbieterinnen und Anbieter von Steuersparmodellen einführen. Auf europäischer und internationaler Ebene brauchen wir weitere Maßnahmen, um Steueroasen konsequent auszutrocknen.

Um die Einnahmen der Städte und Gemeinden zu verstetigen, wollen wir die Gewerbesteuer nachhaltiger und gerechter gestalten, indem wir sie zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln. Mit dieser Steuer soll durch die volle Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente, wie beispielsweise der Fremdkapitalzinsen, die Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer verbreitert werden. Auch Freiberufler sollen in die Gewerbesteuerpflicht einbezogen werden. Das vermeidet wirtschaftlich oft nicht nachvollziehbare Abgrenzungsprobleme und schafft faire Wettbewerbsbedingungen. Ein Freibetrag soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten und die Anrechenbarkeit auf die Einkommenssteuer bleibt erhalten.